



Protokoll vom - 7. Mai 1991

Nr. 605

Sonderbaulinie Ziel/EG Märstetten/Genehmigung

Mit Schreiben vom 21. Februar 1991 ersucht der Gemeinderat Märstetten um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Die durch ein Bauprojekt (Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage) ausgelöste Sonderbaulinie ergänzt die bestehende für Bauten und Anlagen massgebende Baulinie (RRB Nr. 1781 vom 11. November 1983). Die Sonderbaulinie bezweckt die Erstellung von unterirdischen Bauten. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren hat lediglich das Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Vorbehalte angemeldet. Es teilte mit, dass es für die abschliessende Prüfung der Sonderbaulinie ein hydrogeologisches Gutachten benötige, weil die provisorische Schutzzone S III des Grundwasserpumpwerkes Märstetten betroffen sei. Nach Einsichtnahme des von der Gemeinde nachgereichten Gutachtens Nr. 3152 vom 8. April 1991 (Verfasser Büro Büchi und Müller, Frauenfeld) steht aus der Sicht des obgenannten Amtes einer Genehmigung der Sonderbaulinie nichts entgegen, sofern die im Gutachten formulierten Bedingungen in die Baubewilligung aufgenommen werden. Mit Schreiben vom 25. April 1991 gibt der Gemeinderat die entsprechende Zusicherung ab. Den Akten der Gemeinde ist des weitern zu entnehmen, dass der Baulinienplan verfahrensmässig ordnungsgemäss erlassen wurde.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die vom Gemeinderat Märstetten am 16. Oktober 1990 beschlossene Sonderbaulinie Ziel wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Märstetten, 8562 Märstetten, unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
 - Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Planes mit Genehmigungsvermerk sowie der Akten



Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber